



Hans-Joachim-Schultz-Stiftung

Förderung krebskranker Kinder in Bayern

Förderrichtlinien der Hans-Joachim-Schultz-Stiftung

Die Stiftungsmitglieder entscheiden mit absoluter Mehrheit ihrer Stimmen (jedes Mitglied hat eine Stimme), welche Person/en in welcher Höhe eine Unterstützungszahlung, die aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens oder aus Spenden finanziert wird, erhält/erhalten. Beide Vorstandsmitglieder sollten grundsätzlich über die jeweilige Unterstützungszahlung mit abstimmen.

Es werden krebskranke Kinder gefördert, die

- in Bayern wohnen oder ärztlich behandelt werden und
- nicht älter als 18 Jahre sind (§ 7 Abs. 2 SGB VIII).

Von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind Kinder,

- deren Eltern über ein monatliches Nettoeinkommen von insgesamt mehr als € 2.800,-- verfügen oder
- deren Elternteil (alleinerziehende Person) ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als € 1.800,-- hat.

Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- Der aktuelle ärztliche Befund,
- der Sozialbericht über das Kind und die Familie,
- ein Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Eine mehrmalige Förderung ist möglich und vor allem von der Krankheitssituation und dem Krankheitsverlauf abhängig.

Hans-Joachim-Schultz-Stiftung

Postfach 65 00 68,
81214 München
Telefon: 089 / 89160563
www.hjs-stiftung.de

Stiftungsvorstand: Dietmar Fürgut

(Vors.), Christine Penzkofer

Stiftungsrat: Tina Baumhauer (Vors.),

Peter Dietrich, Heinz Paepke (stellv.
Vors.)

Spendenkonto:

IBAN: DE 54 7002 0270 0652 6090 58

BIC: HYVEMMXXX

UniCredit Bank AG, München

Gemeinnützigkeit ist

anerkannt vom

Finanzamt München,

Abt. Körperschaften,

Steuer-Nr.: 143/235/30247